

Richtlinien über die Durchführung und Verleihung des Stadtbildpreises der Stadt Gau-Algesheim

Die Stadt Gau-Algesheim ist bemüht, ihr architektonisches Erbe zu bewahren und zu pflegen. Im Sinne einer erhaltenden und gestaltenden Stadtbildpflege werden daher seit 1992 herausragende Bau- oder Renovierungsmaßnahmen ausgezeichnet.

Zu diesem Zweck schreibt die Stadt einen öffentlichen Wettbewerb aus. Seit 1994 wird der Stadtbildpreis im vierjährigen Rhythmus verliehen. Die entsprechenden Termine und Fristen hierfür werden jeweils vom Stadtrat beschlossen.

Teilnahme

Zum Stadtbildpreis der Stadt Gau-Algesheim können stadtbild- und denkmalpflegerisch vorbildliche Maßnahmen bei nichtöffentlichen Häusern einschl. Nebengebäuden und Höfen sowie an Fassaden angemeldet werden, die seit dem letzten Wettbewerb durchgeführt wurden. Teilnahmeberechtigt sind alle Eigentümer, Mieter oder Pächter, die die Bau- oder Renovierungsmaßnahmen vorgenommen bzw. veranlasst haben.

Anmeldung

Alle Bürgerinnen und Bürger können formlos Vorschläge zur Anmeldung einreichen. Die Anmeldung muss schriftlich, unter Angabe der Lage des Objektes (Straße, Haus-Nr.), der Art des Objektes (z.B. Wohnhaus, Geschäftshaus, Gehöft, Torhaus), des Besitzers/ Eigentümers (Name, Vorname, Anschrift), des Zeitpunktes der Ausführung und evtl. der Kosten der Arbeiten sowie die Art der Bau- oder Renovierungsmaßnahme an die Stadtverwaltung Gau-Algesheim gerichtet sein.

Bewertung

Die Zulassung der Anmeldungen und die Auswahl der Preisträger erfolgen durch eine Jury, die aus folgenden Personen besteht, je ein/e Vertreter/in:

- des Landesamtes für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz,
 - der Beratungsstelle für Denkmalpflege der Handwerkskammer Rheinhessen,
 - der unteren Denkmalpflegebehörde der Kreisverwaltung Mainz-Bingen,
 - des Heimat- und Verkehrsvereins (Arbeitskreis für Stadtbild- und Denkmalpflege)
- sowie aus zwei fachkundigen, vom Stadtrat zu benennende Personen.

Die Bewertung erfolgt nichtöffentlich.

Bewertungskriterien

Im Blickpunkt der Bewertung durch die Jury stehen insbesondere:

- der architektonische Gesamteindruck,
- die Integration des Objektes in das (historische) Stadtbild,
- der stadtbild- und denkmalpflegerische Vorbildcharakter,
- die Verwendung traditioneller Baumaterialien und Handwerkstechniken,
- die Beachtung detailgetreuer Ausführung, z.B. entsprechend der Erhaltungs-, Gestaltungs- und Werbeanlagensatzung der Stadt Gau-Algesheim,
- inwieweit eine fachliche Beratung herangezogen wurde und
- ob besondere Anstrengungen/Leistungen der Eigentümer/Besitzer zu spüren sind.

Preisvergabe

Der Stadtbildpreis wird alle vier Jahre für bis zu drei Objekte vergeben. Die Preisträger erhalten im Rahmen einer Feierstunde eine Urkunde und eine künstlerisch gestaltete Hinweistafel zur Anbringung an der Fassade.

Darüber hinaus kann die Jury Anerkennungen oder auch Sonderpreise für besonders gelungene Einzelmaßnahmen aussprechen.

Jeder zum Wettbewerb zugelassene Teilnehmer erhält als Dank für die Teilnahme ein von seinem Objekt aufgenommenes Farbfoto.

Schlussvorschriften

Diese Richtlinien haben keinerlei Wirkung nach außen und bewirken keinen Rechtsanspruch auf die Verleihung eines Stadtbildpreises durch die Stadt Gau-Algesheim

Die Richtlinien treten mit dem Datum ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Gau-Algesheim, den 06. März 2006

Dieter F a u s t
Stadtbürgermeister